

SCHÜTZENGESELLSCHAFT HORN IN LIPPE VON 1544 E.V.

Mitglied des Westfälischen Schützenbundes und des Schützenkreises Lippe

Nutzungsvereinbarung für den Grillplatz

1. Vor der beabsichtigten Nutzung ist die Genehmigung bei Herrn Andre Ostermann einzuholen.
E-Mail: grillplatz@sg-horn.de
2. Die Nutzungsgebühr für den Grillplatz allein beträgt 100,00 Euro für eine Mietdauer von 11:00 Uhr bis 11:00 Uhr am Folgetag. Eine Verlängerung der Mietdauer ist mit Herrn Andre Ostermann abzusprechen. Es wird dann eine erhöhte Nutzungsgebühr von min. 150,00 Euro erhoben
Es wird zuzüglich der Nutzungsgebühr ein Pfandgeld von 150,00 Euro erhoben.
3. Die Nutzungsgebühr für den Grillplatz und des Bogenschießplatzes, beträgt die oben genannte Nutzungsgebühr, plus 60,00 Euro.
4. Der Nutzer benennt eine der Schützengesellschaft gegenüber verantwortliche Person mit Anschrift und Telefonnummer, der die Schlüssel der Anlage von Herrn Andre Ostermann übergeben werden. Mieter und Verantwortliche Person müssen voll Geschäftsfähig (18 Jahre) alt sein.
5. Die verantwortliche Person haftet selbstschuldnerisch dafür, dass die Anlage incl. Toilettenanlage schonend behandelt wird und im sauberen und ordentlichen Zustand verlassen wird.
Das Anbringen von Dingen aller Art mit Nadeln, Nägeln etc. ist untersagt.
Dekomaterialien müssen vor Beendigung der Mietdauer rückstandslos beseitigt werden.
Abfälle sind zu sammeln und mitzunehmen. Materialien die zum Dekorieren genutzt werden bzw. ausgestreut werden (Konfetti), müssen grundsätzlich verrottbar sein (keine Kunststoffe).
Vor Verlassen des Platzes ist darauf zu achten, dass das Grillfeuer gelöscht ist. Die Grillkohle muss in einem vom Vermieter zur Verfügung gestellten Metallbehälter entsorgt werden.
Für die überlassenen Schlüssel und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Säuberung des Platzes wird ein Pfandgeld in Höhe von 150,00 Euro erhoben.
6. Die Nutzungsgebühr plus 150,00 Euro Pfand wird auf Seite 3 der Nutzungsvereinbarung festgeschrieben und von beiden Vertragspartnern durch Unterschrift bestätigt.
Die Nutzungsgebühr ist unmittelbar bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung zu entrichten
7. Die Schlüssel sind spätestens am Vormittag des nächsten Tages bis 11:00 Uhr an Herrn Ostermann zurückzugeben. Falls der Platz nicht ordnungsgemäß verlassen wird, verfällt das Pfandgeld an die Schützengesellschaft Horn.
8. Der Mieter trägt für die gesamte Mietzeit die Verantwortung für die Einhaltung der jeweils geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere auch die zu wachende Nachtruhe für Gäste des Hotels „Waldschlösschen“.
9. Der Vermieter haftet nicht für Schäden oder Verstöße, die während der Mietzeit und im Zusammenhang mit der Veranstaltung des Mieters entstehen. Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter von jeglichen Haftungsansprüchen Dritter freizustellen, die während der Mietzeit und im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis entstehen können.
10. Hygiene- und Reinigungsmaterial ist vom Mieter zu beschaffen.

Horn-Bad Meinberg, 01.02.2023
Schützengesellschaft Horn von 1544 e.V.
Der Vorstand

SCHÜTZENGESELLSCHAFT HORN IN LIPPE VON 1544 E. V.

Mitglied des Westfälischen Schützenbundes und des Schützenkreises Lippe

Erweiterte Nutzungsbedingungen

Bedingt durch die Corona Pandemie sind folgende Bedingungen für die Nutzung des Grillplatzes der Schützengesellschaft Horn verpflichtend einzuhalten!

1. Der Mieter verpflichtet sich, den Grillplatz nur unter der Einhaltung der aktuellen Corona Schutzbestimmungen – insbesondere der Schutzverordnung des Landes NRW und ggf. weiterer überregionaler Schutzbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung – zu nutzen.
2. Der Mieter verpflichtet sich die jeweils Aktuellen Regeln der CoronaSchVo NRW und die Hygiene- und Infektionsschutzstandards der CoronaSchVo NRW nachzulesen und einzuhalten.
3. Der Mieter des Grillplatzes verpflichtet sich sämtliches notwendiges Material (z.B. Desinfektionsmittel) zu besorgen und den Gästen des Grillplatzes zur Verfügung zu stellen.
4. Der Mieter verpflichtet sich die Einhaltung der Vorschriften, die sich aus der CoronaSchVo ergeben, während der Mietdauer des Grillplatzes ständig und lückenlos zu überwachen. Das setzt die Anwesenheit des Mieters während der gesamten Veranstaltung voraus.
Soweit für die Veranstaltung des Mieters aufgrund der Teilnehmerzahl entsprechend der geltenden öffentlich- rechtlichen Bestimmungen eine Erlaubnis/Genehmigung der Veranstaltung einzuholen ist, verpflichtet sich der Mieter, diese vorab einzuholen und den Vermieter bei deren Erteilung in Kenntnis zu setzen.
5. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Verantwortung für die Veranstaltung auf Dritte zu übertragen.
6. Der Mieter des Grillplatzes bestätigt mit seiner Unterschrift die oben genannten Nutzungsbedingungen einzuhalten und Haftet bei Verstößen gegen die CoronaSchVo NRW gegenüber den Behörden.

Name des Mieters: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Horn- Bad Meinberg, den _____

Unterschrift Mieter: _____

SCHÜTZENGESELLSCHAFT HORN IN LIPPE VON 1544 E.V.

Mitglied des Westfälischen Schützenbundes und des Schützenkreises Lippe

Nutzungsvereinbarung für den Grillplatz

Ich habe die vorstehende Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.

Mietgegenstand ist

() der Grillplatz mit einer vereinbarten Nutzungsgebühr von _____ EUR

() der Grillplatz und der Bogenschießplatz mit einer vereinbarten Nutzungsgebühr
von _____ EUR

Datum und Uhrzeit der Mietdauer _____

Für die Nutzung des Bogenschießplatzes ist die ausgehangene und dem Mieter
ausgehändigte Schieß-, - und Platzordnung zu beachten und einzuhalten.

Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass er die ihm übergebenen Schieß-, - und Platzordnung
erhalten hat.

Der Mieter ist selbst für die Gestellung einer ausgebildeten
Schießaufsicht verantwortlich. Diese Person ist namentlich vor Veranstaltungsbeginn
(z.B. bei der Schlüsselübergabe) im Nutzungsvertrag zu benennen. Auch kümmert sich
der Mieter selbst um das Bogen – Equipment.

Name des Verantwortlichen für die Nutzung: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Horn- Bad Meinberg, den _____

Unterschrift Mieter

Informationspflichten nach Artikel 12 bis 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Schützengesellschaft Horn (Lippe) von 1544 e.V.

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herrn Ralf-Reiner Kehne, Herrn Wolfhard Stock und Herrn Hans Patze E-Mail: vorstand@sg-horn.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Der Vorstand der Schützengesellschaft Horn (Lippe) von 1544 e.V. vorstand@sg-horn.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Anmietung und Nutzung des Grillplatzes Paderborner Straße 31

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich um den Mietvertrag für den Grillplatz Paderborner Straße 31

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Es werden nur Daten erhoben, die zur Vermietung des Grillplatzes Paderborner Straße 31 benötigt werden. Im Einzelnen sind das: Name, Adresse, E-Mailadresse und Telefonnummern des Mieters.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die Schützengesellschaft Horn ist verpflichtet, die oben genannten Daten 10 Jahre zu speichern. Nach Ablauf von 10 Jahren werden die Daten gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten

Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- *das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,*
- *das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,*
- *das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,*
- *das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,*
- *das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,*
- *das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,*
- *das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO*
- *das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.*

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Vermietung des Grillplatzes Paderborner Straße 31 erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Februar 2023